



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0770/2015

Jever, den 02.07.15

<b>Sitzung/Gremium</b>	<b>am:</b>	
<b>Kreisausschuss des Landkreises Friesland</b>	<b>08.07.2015</b>	nicht öffentlich
<b>Kreistag des Landkreises Friesland</b>	<b>15.07.2015</b>	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:**

**Betrauungsakt für die Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch gGmbH**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der in der Anlage beigefügte Betrauungsakt für die Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch gGmbH wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, künftig Änderungen sowie Verlängerungen des abgeschlossenen Betrauungsaktes vorzunehmen, soweit dies einer erkennbaren rechtssicheren bzw. rechtskonformen Betrauung dient.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	<b>Finanzierung:</b> Eigenanteil                      objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ _____	€ _____	€ _____	€ _____	€ _____		
<b>Erfolgte Veranschlagung:</b> <input type="checkbox"/> Ja, mit € _____ <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt    Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____						
Vorlage ist in <b>LiquidFriesland</b> abgestimmt worden <input type="checkbox"/> ja, mit folgendem Ergebnis:						
<b>Teilnehmer:</b> Zustimmung                      Ablehnung                      Enthaltung                      Alternativvorschläge						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art: _____						
gez. A. Jeske Sachbearbeiter/in		<b>Sichtvermerke:</b> _____                      _____                      _____ Abteilungsleiter/in                      Kämmerei                      Landrat				
<b>Beratungsergebnis:</b>						
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

**Begründung:**

Mit Vorlage Nr. 0384/2013 wurde bereits zur EU-beihilferechtskonformen Umsetzung von „staatlichen Maßnahmen“ der Betrauungsakt für die Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund gGmbH beschlossen. In dieser Vorlage wurde auch auf die Notwendigkeit hingewiesen, aufgrund des geltenden EU-Rechts Betrauungsakte für städtische Unternehmen und Eigenbetriebe zu erlassen, die im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (DAWI) Zuschüsse vom Landkreis Friesland erhalten. Zu den „staatlichen Maßnahmen“ zählen Beihilfen gleich welcher Art, z.B. nicht rückzahlbare Subventionen, günstige Darlehen und Zinsvergünstigungen und Darlehensbürgschaften.

Die Northwest-Krankenhaus Sanderbusch gGmbH erbringt verschiedene DAWI, darunter insbesondere die Sicherstellung der Krankenhausversorgung der Bevölkerung durch das Betreiben des Northwest-Krankenhauses Sanderbusch. Für Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft sind sämtliche durch den Träger gewährten Ausgleichsleistungen, insbesondere Defizitausgleiche, aber auch mittelbare Vorteile, wie z.B. die Übernahme von Bürgschaften, beihilferelevante Vorgänge im Sinne des EU-Wettbewerbsrechts daher nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Die Europäische Kommission hat mit dem sog. „Almunia-Paket“ Kriterien aufgestellt, bei deren Erfüllung diese Ausgleichsleistungen mit dem EU-Recht vereinbar sind.

Gemäß dem Beschluss der Europäischen Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit DAWI betraut sind (2012/21/EU, Abl. EU Nr. L 7/3 v. 11.01.2012 - „Freistellungsbeschluss“) ist es erforderlich, dass eine Zuschussgewährung an die Northwest-Krankenhaus Sanderbusch gGmbH jeweils aufgrund eines sog. Betrauungsaktes erfolgt. Der Betrauungsakt muss Ausführungen zu der übernommenen Aufgabe der Daseinsvorsorge, zur zeitlichen Begrenzung der Übertragung der übernommenen Aufgabe – es sind zunächst maximal 10 Jahre möglich -, zur Vermeidung einer Überkompensation mit eventueller Rückerstattungsregelung, zur Berichtspflicht und Vorhaltpflicht von Unterlagen und ggf. zur Änderung der Ausgleichszahlung bei unvorhersehbar eintretenden Ereignissen mit Nachschussbedarf enthalten.

Die Zuschussgewährung wird zudem nunmehr jährlich von Wirtschaftsprüfern auf ihre Qualität als unzulässige bzw. genehmigungspflichtige staatliche Beihilfe geprüft. Der Hauptausschuss des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW ) hat hierzu am 07.09.2011 Prüfungsstandards für die Prüfung von Beihilfen nach Art. 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen (IDW EPS 700) verabschiedet.

Es wird um Zustimmung zum Betrauungsakt für die Northwest-Krankenhaus Sanderbusch gGmbH im Sinne des Beschlussvorschlages gebeten.

**Anlagen:**

Betrauungsakt

Akzeptanzschreiben